

## Gemeinde Piding

### Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Reichenhaller Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß

§ 13a BauGB;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und  
Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 04.06.2025. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Reichenhaller Straße“ zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nrn. 822 und 822/6 und ist im folgenden Lageplan markiert:



Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Nutzungsart von derzeit Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) in „Sondergebiet Einzelhandel“ (§ 11 BauNVO) geändert werden, um eine Anpassung der tatsächlichen Nutzung des Bestandes als Einzelhandelsprojekt zu ermöglichen.

In der Sitzung vom 14.10.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Reichenhaller Straße“ in der Fassung vom 12.09.2025 gebilligt.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2025 mit Begründung kann in der Zeit von

**Mittwoch, 12. November bis Donnerstag, 11. Dezember 2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung> eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Piding, Thomastr. 2, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus.

Aus den Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Piding vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@piding.de](mailto:bauamt@piding.de) abgegeben werden, können aber auch in Textform an Bauamt

Gemeinde Piding, Thomastraße 2, 83451 Piding oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Bucht. e der DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Piding, den 05. November.2025  
Gemeinde Piding

Hannes Holzner, Erster Bürgermeister

